

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, Sie können antworten, was Sie wollen.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Okay. Ich habe ja noch nicht so viel Übung. – Im Gegenteil ist es nämlich unglaublich erfreulich, dass es jetzt eine Perpetuierung des Professorinnen-Programms in großem Umfang geben wird – seitens des Bundes zusammen mit den Ländern. Dieser Punkt liegt mir auch sehr am Herzen. Ich stehe dafür, die Frauenrechte in den Hochschulen, wo noch viel zu tun ist, weil sich noch nicht alles so toll entwickelt hat, weiterhin zu unterstützen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit können wir die Fragestunde beenden.

Wir kommen zu:

11 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/492

Beschlussempfehlung
und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/1134

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. zu Protokoll zu geben (*Anlage 2*).

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/1134, den Gesetzentwurf Drucksache 17/492 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – CDU, FDP, AfD und Herr Neppe. Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Es Enthält sich niemand? Habe ich die anderen gerade nicht gesehen?

(Daniel Sieveke [CDU]: Nein, die haben gar nicht abgestimmt! – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Habe ich nicht richtig geguckt? Oder sind es gerade so wenige?

(Beifall von der CDU)

Ich habe es gesehen: Alle sind da, und es herrscht Einstimmigkeit. Habe ich das richtig registriert? – Dann haben wir hier einen einstimmigen Beschluss

und den **Gesetzentwurf Drucksache 17/492 in zweiter Lesung verabschiedet**. Das nehmen wir hier genau so zur Kenntnis. Ich bedanke mich dafür.

Ich rufe auf:

12 Verbraucherrechte stärken! – NRW muss sich für die Einführung der Musterfeststellungsklage einsetzen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1124

Ich eröffne hierzu die Aussprache, und für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Kapteinat.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Musterfeststellungsklage – ein sehr sperriges Wort. Vermutlich ist es deshalb auch das am meisten gegoogelte Wort nach dem Kanzlerduell.

Ich möchte zunächst gerne feststellen, dass es bei unserem Antrag nicht darum geht, die vielleicht aus den USA bekannte Sammelklage einzuführen, die horrenden Schadensersatzforderungen gegen Unternehmen mit sich bringt.

Es geht um Verbraucherschutz bzw. Verbraucherrechte, die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen. Es ist ein Recht, das in vielen anderen Ländern der EU bereits besteht und insbesondere auch genutzt wird, und im Übrigen ein Instrument, für das nicht nur die SPD steht.

Nachdem Justizminister Maas bereits vor Jahren einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat, hat sich nun auch Kanzlerin Merkel im Kanzlerduell klar dafür ausgesprochen. Gleiches gilt im Übrigen für die Verbraucherschutzminister der Länder, die parteiübergreifend die Einführung einer Musterfeststellungsklage fordern. Ich rechne daher hier heute und natürlich auch in Zukunft mir großer Unterstützung.

Musterfeststellungsklagen ermöglichen es Verbänden, Musterprozesse für eine bestimmte Zahl an Klägern zu führen. Diese können sich dann in offiziellen Registern eintragen lassen und sich hinterher sowohl auf einen Vergleich als auch auf ein Urteil berufen. Durch die Führung eines solchen Prozesses wird auch Rechtssicherheit für die Unternehmen geschaffen, denn es müssen nicht zahlreiche Parallelprozesse geführt werden.

Den größten Vorteil haben aber unsere Wähler, die Verbraucher. Musterfeststellungsklagen kommen insbesondere dann in Betracht, wenn es um vergleichsweise niedrige Schadensforderungen und

Anlage 2

Zu TOP 11 – Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Reden

Serdar Yüksel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, am 16. Juni 2016 hatten sich Bund und Länder auf eine Übernahme der Kosten für die Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II durch den Bund für die Jahre 2016 bis 2018 verständigt.

Für die Weiterleitung des vorgesehenen Bestandteils der Bundesbeteiligung zur Entlastung von den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft fehlte es bislang an einer Regelung im AG-SGB II NRW, welche die diesbezüglich unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Kommunen berücksichtigt und eine bedarfsgerechte Verteilung ermöglicht.

Diese notwendige gesetzliche Anpassung erfolgt durch Novellierung des AG-SGB II NRW mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Am 8. November haben wir im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Insbesondere vor den Hintergrund, dass die kommunalen Spitzenverbände zuvor den Gesetzentwurf begrüßt hatten, war eine Annahme des Gesetzentwurfs folgerichtig.

Für uns als Sozialdemokraten war von Anfang an klar, dass die Kommunen bei der Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge unterstützt werden müssen und dass ein symbolisches „Wir schaffen das“ allein nicht ausreichen kann.

Auf unsere Initiative hin werden die Kommunen nun endlich in diesem Bereich entlastet. Wir sind froh, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unser Appell endlich Berücksichtigung findet. Wir werden dem Gesetzentwurf daher natürlich zustimmen.

Das stellt jedoch nur eine Säule bei der Unterstützung und Entlastung der Kommunen dar und kann allein noch nicht ausreichend sein!

Durch die Kürzung der Mittel für die Flüchtlingsberatung im Haushalt 2018 wird es zu einer Mehrbelastung der Kommunen kommen. Auch hier ist die Landesregierung in der Pflicht.

Die Chance auch hier die Kommunen und eine soziale Integration der Flüchtlinge vor Ort weiter zu

unterstützen, hat die Landesregierung mit ihrem Haushaltsplan leider verpasst.

Ob es sich politisch rechtfertigen lässt, dass umfanglich neue Stellen in den Ministerien geschaffen werden und gleichzeitig behauptet wird, dass kein Geld für die Stellen bei der Flüchtlingsberatung zur Verfügung stehe, bleibt höchst zweifelhaft. – Vielen Dank!

Stefan Lenzen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen. Mit dieser Gesetzesänderung wird statt einer pauschalen Verteilung eine zwischen den Kommunen differenzierte und an der jeweiligen Belastung orientierte Weitergabe der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft eingeführt. Die Verteilung nach dem tatsächlichen Aufwand für die Flüchtlinge vor Ort entspricht der Forderung der kommunalen Spitzenverbände, die der Ausschuss in seinen Beratungen angehört hat.

Weiterhin sind redaktionelle Anpassungen sowie eine Entfristung des Ausführungsgesetzes vorgesehen. So werden Regelungen zur Weiterleitung der Kosten der Unterkunft an geänderte bundesrechtliche Vorgaben angepasst. Dabei handelt es sich nach unserer Auffassung um notwendige technische Änderungen, die keine politische Debatte erfordern. So hat auch im Ausschuss keine inhaltliche Diskussion stattgefunden. Vielmehr wurde der Gesetzentwurf im Ausschuss einstimmig angenommen. So wird unsere Fraktion auch heute zustimmen. – Ich danke Ihnen!

